

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Katastrophenvorsorge und Katastrophenmanagement“ (Master of Disaster Management and Risk Governance)

an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 49. Sitzung vom 03./04.12.2012 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „**Katastrophenvorsorge und Katastrophenmanagement**“ mit dem Abschluss „**Master of Disaster Management and Risk Governance**“ an der **Universität Bonn** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **weiterbildenden** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.08.2013** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von sieben Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.09.2020**.

Auflage:

1. Es muss sichergestellt werden, dass die Studierenden mit dem Erreichen des Masterabschlusses 300 CP erworben haben.

Die Auflage bezieht sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i.d.F. vom 23.02.2012.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

Empfehlungen

1. Um die Varianz an Prüfungsformen zu erhöhen und insbesondere zur Vorbereitung der Masterarbeit sollten im Wahlpflichtmodul 8 durchgängig Hausarbeiten als Prüfungsform vorgesehen werden.
2. Die für die Zulassung erwarteten Qualifikationen und die Kriterien zur Beurteilung einer bereits gegebenen Berufstätigkeit sollten für Bewerber/innen nachvollziehbarer transparent gemacht werden.
3. Teile des Selbststudiums sollten zur Verbesserung der Methodenkompetenzen genutzt werden. Hierbei könnte man auch die Möglichkeiten der Lernplattform einsetzen.

Zur weiteren Begründung der Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten.

Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Katastrophenvorsorge und Katastrophenmanagement“ (Master of Disaster Management and Risk Governance)

an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Begehung am 25./26.10.2012

Gutachtergruppe:

Dieter Farrenkopf, Dipl.-Ing.

Oberbranddirektor a.D., Feuerwehr Hamburg
(Vertreter der Berufspraxis)

Prof. Dr. Claudia Kestermann

Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen,
Institut für Polizei und Sicherheitsforschung

Matthias Franz Schlosser, OL DR

Student der Universität Freiburg (studentischer
Gutachter)

Prof. Dr. Annegret Thieken

Universität Potsdam, Institut für Erd- und Umwelt-
wissenschaften

Koordination:

Dr. Guido Lauen

Geschäftsstelle von AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1. Profil und Ziele des Studiengangs

Der berufsbegleitende Masterstudiengang „Katastrophenvorsorge und Katastrophenmanagement“ umfasst 60 CP bei einer Regelstudienzeit von 4 Semestern. Der Abschlussgrad lautet „Master of Disaster Management and Risk Governance“.

Das Ziel des Studiengangs ist es, Fach- und Führungskräfte im Hinblick auf ein vernetztes Verständnis der vielfältigen Aufgaben der Katastrophenvorsorge und des Katastrophenmanagements auszubilden. Dabei bauen sie auf ihrer ersten Hochschulausbildung und ihrer fachspezifischen Berufserfahrung auf und vertiefen und erweitern ihre akademische Bildung, die sowohl wissenschaftliche als auch anwendungsorientierte Inhalte umfasst. Mit dem Abschluss des Studiengangs sollen die Teilnehmer/innen darauf vorbereitet sein, abhängig von Art und Umfang ihrer bisherigen Berufserfahrung, strategische Führungsaufgaben der Katastrophenvorsorge und des Katastrophenmanagements wahrzunehmen.

Die Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement soll im Konzept des Studiengangs verankert sein, da viele Studierende laut Antrag bereits ehrenamtlich engagiert sind und entsprechende Erfahrungen in den Studiengang einbringen können. Die Bedeutung des Ehrenamtes soll durch die Inhalte des Studiengangs hervorgehoben werden, zudem sollen Studierende auf Kommiliton/innen treffen können, die ehrenamtliches Engagement vorleben.

Die persönliche Weiterentwicklung der Studierenden soll laut Antrag insbesondere durch die Heranführung an interdisziplinäre Sicht- und Arbeitsweisen im Studiengang erfolgen. Weiterhin sollen die Studierenden durch das Absolvieren des berufsbegleitenden Studiengangs ihre Fähigkeit zur Selbstorganisation weiterentwickeln.

Der Studiengang wird in Kooperation mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe durchgeführt. Ein entsprechender Kooperationsvertrag liegt vor.

Die formalen Zulassungsbedingungen sind durch die Prüfungsordnung vom 12. Juni 2012 geregelt. Für eine Zulassung sind ein erster berufsqualifizierender Abschluss aufgrund eines Hochschulstudiums mit mindestens sechssemestriger Regelstudienzeit sowie fachspezifische Berufserfahrung in den Bereichen der Katastrophenvorsorge und des Katastrophenmanagements von mindestens drei Jahren und die ausreichende Beherrschung der englischen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen notwendig.

Das Konzept für Geschlechtergerechtigkeit der Universität Bonn kommt laut Antrag im Studiengang zur Anwendung.

Bewertung

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind sinnvoll und entsprechen dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse. Die Konzeption orientiert sich an den formulierten Qualifikationszielen.

Durch die Anlage des Studiums als Weiterbildungsstudiengang, der explizit auf den bereits im Erststudium sowie in der mindestens dreijährigen Berufstätigkeit erworbenen Kompetenzen aufbaut, können die umschriebenen Qualifikationsziele grundsätzlich erreicht werden. Hierbei stehen wissenschaftliche und anwendungsorientierte Inhalte im Hinblick auf spätere Führungsaufgaben im Bereich der Katastrophenvorsorge und des Katastrophenmanagements im Vordergrund. Dieser ganzheitliche, fachübergreifende Anspruch wird durch die Konzeption des Studienprogramms eingelöst. Die darüber hinaus formulierte Konzentration auf „methodische und analytische Kompetenzen“ sowie „berufsrelevante Schlüsselqualifikationen“ (§ 1 Abs. 3 der Prüfungsordnung) tritt dahinter zurück. Der letzte Aspekt mag vor dem Hintergrund von Erststudium und Berufserfahrung weniger bedeutsam sein, die Stärkung der Methodenkompetenzen wäre allerdings durchaus wünschenswert (s. Monitum 4).

Die Kooperation mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) ist durch einen Kooperationsvertrag gesichert und die konkrete Ausgestaltung ist transparent und nachvollziehbar.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der Prüfungsordnung (vom 12.06.2012) in § 3 Abs. 1 geregelt. Neben dem Abschluss eines mindestens sechssemestrigen Hochschulstudiums und englischer Sprachkenntnisse (Niveau B2), wird eine mindestens dreijährige fachspezifische Berufserfahrung vorausgesetzt, wobei die Kriterien, die zur Prüfung der Fachbezogenheit der bisherigen Tätigkeit herangezogen werden, in der Prüfungsordnung nicht aufgeführt sind. Zur Steigerung der Transparenz wird angeregt, das vorausgesetzte Qualifikationsprofil und diese Kriterien deutlicher zu kommunizieren (s. Monitum 3). Einschlägiges ehrenamtliches Engagement wird positiv gewürdigt und dient damit u.a. der Stärkung zivilgesellschaftlichen Engagements der Studierenden. Nach Ansicht der Studiengangsverantwortlichen sind die erforderlichen Englischkenntnisse ausreichend zur Bewältigung der Anforderungen im Studium.

Das Vorgehen bei der Auswahl der Studierenden ist nachvollziehbar. Es handelt sich um ein Antragsverfahren mit Zulassungsentscheidung aufgrund der schriftlichen Unterlagen, wobei positiv hervorzuheben ist, dass regelmäßig Gespräche mit den Bewerber/innen einerseits zur Klärung der einschlägigen Berufserfahrung und andererseits zur Verständigung über Ziele, Ausrichtung und Inhalte des Studiums geführt werden.

Angesichts der Tatsache, dass in dem weiterbildenden Masterstudiengang nur 60 CP vergeben werden, ist nicht in jedem Fall gewährleistet, dass die Studierenden mit dem Erreichen des Mastergrades insgesamt 300 CP erworben haben. Zwar verfügt aktuell der Großteil der Studierenden über einen Diplomabschluss, allerdings wird dieses Problem zukünftig bei einer (vermehrten) Zulassung nach sechssemestrigem Bachelorabschluss virulent. Unabhängig von den rein praktischen Auswirkungen wird hier von den Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) abgewichen. Es muss sichergestellt werden, dass die Studierenden mit dem Erreichen des Masterabschlusses 300 CP erworben haben (s. Monitum 1). Dies kann z.B. durch die Anrechnung außerhalb des Studiengangs erworbener Kompetenzen gewährleistet werden.

Der Studiengang orientiert sich an den Konzepten der Universität Bonn zu Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.

2. Qualität des Curriculums

Das Curriculum beginnt mit drei einführenden Modulen, die die Grundlagen für das Lernthema

Katastrophenvorsorge und -management abdecken: „Grundlagen und Begriffe der Katastrophenvorsorge und des Katastrophenmanagements“, „Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen und Methoden“ und „Natur- und ingenieurwissenschaftliche Grundlagen und Methoden“.

Die folgenden vier Module sollen verschiedene Aspekte der Vorsorge und des Managements von Katastrophen vertiefen: „Risikoanalyse und Risikokommunikation“, „Ausgewählte Konzepte und Maßnahmen der Katastrophenvorsorge“, „Public Health, medizinische und psychosoziale Vorsorge und Notfallhilfe“ und „Risiko- und Krisenkommunikation“.

Es folgen zwei weitere Module im Spezialisierungsbereich: „Umgang mit speziellen Risiken“ (Wahlpflicht), und „Krisen- und Sicherheitsmanagement mit Stabsübung“. In diesem Modul sollen die Teilnehmer/innen die Grundlagen für die Koordinierung eines Krisenstabes erlernen und dies praktisch in einem zweiten Teil (Stabsübung) üben.

Bewertung

Das Curriculum ist darauf ausgerichtet, die definierten Qualifikationsziele zu erreichen. Der Studienablauf ist klar strukturiert und transparent dargestellt. Die oben erwähnten zehn Module (inkl. Masterarbeit) werden in der Regel nacheinander absolviert. Ihre Abfolge ist inhaltlich sinnvoll und gewährleistet eine Wissensprogression der Studierenden. Insbesondere das Modul 9, das letzte Modul vor der Masterarbeit, stellt hohe Anforderungen an die Studierenden, das Wissen, das sie im Studium erworben haben, gebündelt und in kurzer Zeit abzurufen und anzuwenden. Mit der Übungssituation werden insbesondere angestrebte Führungsaufgaben gezielt geschult. Es wird jedoch erwartet, dass erste Führungserfahrungen aus der einschlägigen Berufserfahrung mitgebracht werden.

Das Curriculum entspricht im Wesentlichen den Anforderungen, die im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse für das Masterniveau definiert sind. Die Lehrformen sind zum überwiegenden Teil geeignet, die angestrebten Kompetenzen zu vermitteln und Schlüsselqualifikationen zu unterstützen. Die fachlichen Kompetenzen werden sehr gut vermittelt. Die Vermittlung von fachübergreifendem Wissen und die Förderung von Denken in komplexen Zusammenhängen sind Stärken des Studienganges. Verbesserungsbedarf wurde bei der Vermittlung von Methodenkenntnissen (z.B. bei der Durchführung von empirischer Forschung) identifiziert. Die Förderung von Methodenkenntnissen sollte z.B. in der Selbstlernphase einen größeren Stellenwert einnehmen und könnte durch den Einsatz von e-learning Methoden gezielter unterstützt werden (s. Monitum 4).

Es wird erwartet, dass die Studierenden bereits viele Schlüsselqualifikationen aus ihrem Erststudium mitbringen. Daher werden diese im Rahmen des weiterbildenden Masterstudiums vor allem verbessert und weiterentwickelt, nicht aber originär vermittelt. Die niedrige Absolventenquote, die auf den fehlenden Abschluss der Masterarbeit zurückzuführen ist, zeigt, dass die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wie wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben weiter verbessert werden könnte. Die Maßnahmen, die seitens der Universität ergriffen wurden, um die Absolventenquote zu erhöhen, zeigen aber bereits erste Wirkungen und sollten konsequent fortgeführt werden.

Um den zügigen Abschluss des Studiums zu unterstützen, sollte erwogen werden, eine Frist zur Anmeldung der Masterarbeit nach Abschluss von Modul 9 einzuführen. Die besonderen Anforderungen bei einem berufsbegleitenden Studium sind dabei durch Ausnahmeregelungen zu berücksichtigen.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert, Das Modulhandbuch wird veröffentlicht.

Die im Modulhandbuch erwähnten Prüfungsformen lassen Optionen zu, die de facto jedoch nicht ausgeschöpft werden. Es werden überwiegend Klausuren geschrieben, was angesichts der beruf-

lichen Belastung der Studierenden studienorganisatorisch plausibel erscheint. Um die Varianz von Prüfungsformen zu erhöhen, Schlüsselkompetenzen zu schulen und somit die Masterarbeit vorzubereiten, sollte mindestens eine Hausarbeit als Modulprüfung vorgesehen werden (s. Monitum 2).

3. Studierbarkeit des Studiengangs

Die Studienberatung umfasst eine formale und eine inhaltliche Beratung der Interessenten. Die formale Studienberatung wird durch die Zentrale Studienberatung der Universität Bonn und durch die Koordinationsstelle des Studiengangs gewährleistet. Für die inhaltliche Studienberatung stehen der oder die Leiter/in des Studiengangs und seine Koordinationsstelle sowie die einzelnen Dozent/innen zur Verfügung.

Die Studieninhalte werden in der Form eines „blended learning“ vermittelt, d.h. Präsenzphasen werden mit Selbstlernphasen kombiniert. Die Präsenzphasen sollen in die Module einführen und die Studierenden auf die nachfolgende Phase des Selbststudiums vorbereiten. Außerdem kommen in einigen Modulen besondere didaktische Mittel (z.B. Exkursion, Stabsübung) zum Einsatz, um Lerninhalte vermitteln.

Die Dozierenden setzen unterschiedliche Lehrformen ein; so sollen Lerninhalte z.B. durch Vorträge mit Diskussion im Seminarstil und/oder mithilfe von Gruppenarbeit (Übungen, Diskussion, Rollenspiele) vorgestellt werden. Zu Beginn der Selbststudienphasen sollen die Unterrichtsmaterialien für die Nachbereitung der Lehrveranstaltung über die internetbasierte Lernplattform „ILIAS“ der Universität Bonn zugänglich gemacht werden. Auch die nach Prüfungsrelevanz unterteilte Literatur soll soweit möglich auf „ILIAS“ zum Download eingestellt werden. Die Dozent/innen betreuen die Studierenden in den Selbstlernphasen mittels der Lernplattform und stehen ihnen für direkte Gespräche zur Verfügung.

Der Workload soll im Rahmen der Modulevaluation erhoben werden.

Die Prüfungstermine werden durch das Prüfungsbüro des Studiengangs koordiniert. Das Prüfungsbüro erstellt außerdem die Prüfungsdokumente. Für jedes Modul werden zwei Prüfungstermine angeboten. Die Anrechnung extern erbrachter Leistungen ist in § 8 der Prüfungsordnung geregelt.

Folgende Prüfungsformen sind vorgesehen: schriftliche Klausurarbeit, mündliche Prüfung oder Referate, Präsentationen, Hausarbeiten bzw. Projektarbeiten. Alle Module schließen mit einer Modulprüfung ab. Eine Ausnahme bildet das Modul „Krisen- und Sicherheitsmanagement mit Stabsübung“.

Der Nachteilsausgleich ist in § 5 der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind klar geregelt. Jedes Modul verfügt über einen (teilweise auch zwei) Modulverantwortlichen, der im Modulhandbuch namentlich ausgewiesen ist. Die Lehrangebote sind inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt und in ihrer Aufeinanderfolge schlüssig.

Die Beratungs- und Betreuungsleistung des Studiengangs zeichnet sich insbesondere durch den sehr engen Kontakt zwischen Dozent/innen und Student/innen aus, welcher seitens der Studentenschaft mehrfach lobend hervorgehoben wurde. Eine Orientierungs- und Einführungsveranstaltung, in der die Dozent/innen, neben einer allgemeinen Einführung in den Studiengang, die Student/innen auch dezidiert für die Herausforderungen des berufsbegleitenden Studierens sensibili-

sieren (workload-intensive Studienphasen, berufsbegleitendes Verfassen der Abschlussarbeit etc.), wird durchgeführt und von den Studenten positiv bewertet. So wird, im Rahmen dieser Veranstaltung, von den Studiengangsverantwortlichen mittlerweile auch bereits erfolgreich der häufigen, zumeist den beruflichen Umständen geschuldeten, Überschreitung der Regelstudienzeit entgegen gesteuert. Ferner wurde seitens der Studentenschaft vor allem die Flexibilität bez. des Besuchs von Präsenzveranstaltungen und des Ablegens von Prüfungen (späterer Besuch bzw. Nachholtermine, persönliche Beratung und Betreuung durch die Dozenten) gelobt. Neben dem Beratungs- und Betreuungsangebot der Dozent/innen gibt es im Studiengang ein die gesamte Studiendauer begleitendes informelles „Coaching“ zwischen den aktiven Student/innen aller Jahrgänge untereinander sowie auch durch die Alumni, welche nach ihrem Abschluss einen für beide Seiten sehr fruchtbaren Kontakt mit der Hochschule halten. So wurde für den Austausch zwischen Student und Alumnus eigens ein Portal etabliert. Aufgrund der Heterogenität der Studierendenschaft sowie des intensiven und individualistischen Kontakts der Student/innen mit den Studiengangsverantwortlichen und dem auffallend großen Engagement selbiger ist das studien-gangsspezifische Beratungs- und Betreuungsangebot insgesamt, trotz schlanker Strukturen, als sehr gut und geradezu „familiär“ zu bezeichnen. Für allgemeine Fragen und Anliegen, Belange von Student/innen mit Behinderung sowie für den Beratungsbedarf in besonderen Lebenssituationen stehen, neben dem intensiven persönlichen Kontakt mit den Studiengangsverantwortlichen, den Kommiliton/innen und Alumni, zudem die etablierten Strukturen der Universität Bonn zur Verfügung.

Mit der Plattform „ILIAS“ steht eine Plattform zur Verfügung, um u.a. Lehrmaterialien zu verbreiten, Absprachen zu treffen und den interaktiven Austausch mit und zwischen den Student/innen zu ermöglichen. „ILIAS“ wird bereits intensiv genutzt und von allen Beteiligten gut angenommen. Die Gutachtergruppe hat positiv zur Kenntnis genommen, dass der Studiengang zur Administration eine eigene Stelle geschaffen hat, sodass eine effiziente Nutzung der Plattform (auch bei Wechsel des Lehrpersonals, mangelnden IT-Kenntnissen von Dozenten etc.) stets gewährleistet ist. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die vielfältigen Möglichkeiten, welche die Plattform gerade für die Phasen des Selbststudiums bietet, derzeit jedoch noch nicht vollständig ausgeschöpft: „ILIAS“ sollte zusätzlich zur Verbesserung der Methodenkompetenz (z.B. zur interaktiven Auswertung von Kartenmaterial) genutzt werden (s. Monitum 4); auch könnten (sofern dies seitens der Studenten angenommen wird) die derzeit oftmals noch per E-Mail-Verteiler gepflegten Fachdiskurse auf „ILIAS“ verlegt werden (bspw. in Form von Threads), um etwa deren Verlauf und Ergebnisse den nachkommenden Kohorten zur Verfügung stellen zu können.

Die im Studiengang verwendeten Lehr- und Lernformen sind insgesamt angemessen und abwechslungsreich. Die abschließende Stabsübung, die in der Intensität und Qualität ihrer Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung positiv hervorsteht, garantiert, neben einer gesteigerten Varianz bei den Prüfungsformen, zugleich auch den Praxisbezug und die Anwendbarkeit des Erlernten. Sie stellt somit nicht nur für die Dozent/innen sondern vor allem auch für die Studenten eine gleichermaßen wertvolle authentische Übung, wie auch eine Lernerfolgskontrolle dar. Lediglich die konventionelle Prüfungsform der Hausarbeit ist, gerade auch mit Hinblick auf ihre Relevanz als Vorbereitung auf das Verfassen der Masterarbeit, insgesamt etwas unterrepräsentiert, während die Prüfungsform Klausur überrepräsentiert ist. Die Studiengangsverantwortlichen sollten im Wahlpflichtmodul 8 durchgängig die Hausarbeit als Prüfungsform vorsehen, um hierdurch die Prüfungsvarianz weiter zu erhöhen und die Schreibkompetenz der Studierenden (deren qualifizierendes Erststudium teilweise bereits länger zurückliegt) vor dem Verfassen der Abschlussarbeit noch einmal aufzufrischen bzw. abschließend zu schulen (s. Monitum 2).

Der Workload wird im Zuge der engmaschigen Evaluationen und des intensiven Kontakts zwischen Student/innen und Dozent/innen regelmäßig evaluiert und wurde auf dieser Grundlage in der Vergangenheit bereits erfolgreich den besonderen Anforderungen des berufsbegleitenden Studierens angepasst, um insbesondere arbeitsintensive Phasen zu entspannen und eine

gleichmäßigere Auslastung über die Semester zu erreichen. Aktuell wird der Workload seitens der Studentenschaft einhellig als fordernd aber angemessen beurteilt. Die Gutachtergruppe beurteilt den Workload in Umfang und Verteilung als adäquat, um für die Zielgruppen eine fundierte fachwissenschaftliche, praxisbezogene Qualifizierung vor den besonderen Herausforderungen berufsbegleitenden Studierens zu erreichen. Gleiches gilt für Prüfungsdichte und -organisation, welche auch die Vorgaben der Lissabon-Konvention zur Anerkennung extern erbrachter Studienleistungen berücksichtigt.

4. Berufsfeldorientierung

Im nationalen und internationalen Kontext werden als potenzielle Arbeitgeber die für die Vorsorge und das Management von Katastrophen zuständigen Behörden, Hilfsorganisationen und Industrieunternehmen genannt. Weitere Berufsfelder sind das Versicherungs- und Beratungswesen. Auch spielt die Frage der Katastrophenvorsorge und des Katastrophenmanagements im Gesundheitswesen und im Bereich Bildung (Schulen, Erwachsenenbildung) verstärkt eine Rolle. Daneben bieten Hochschulen und Forschungseinrichtungen Tätigkeiten in Forschung und Lehre.

Im Detail werden im Antrag genannt: international tätige Hilfsorganisationen, das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW), Berufsfeuerwehren, Unternehmen der Privatwirtschaft generell (z.B. Energieversorger, Telekommunikationsanbieter); Beratungsunternehmen: Planung und Konzeption der Katastrophenvorsorge und des Katastrophenmanagements für Unternehmen der Privatwirtschaft, Bundesämter, Landesämter, Kommunalämter (Bevölkerungsschutz, Katastrophenschutz, Brandschutz, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Umweltschutz, etc.), Forschungs- und Entwicklungsabteilungen der Hochschulen und der Industrie (z. B. Gefahren- und Vulnerabilitätsforschung, Risikoforschung, Sicherheitsforschung) Akademien und Hochschulen sowie weitere Organisationen der Aus- und Weiterbildung.

Bewertung

„Katastrophenvorsorge und Katastrophenmanagement“ ist ein anwendungsorientierter Studiengang im Bereich der akademischen Weiterbildung. Er richtet sich an Fach- und Führungskräfte der strategischen Ebene. Die Ziele des Studienganges decken sich sehr gut mit den gegenwärtigen Entwicklungen in den Managementstrukturen der Risikokommunikation und Gefahrenabwehr. Sowohl im öffentlichen als auch im nicht-öffentlichen Bereich werden sowohl Aufgaben des vorbeugenden und abwehrenden Gefahrenschutzes als auch von polizeilicher und nichtpolizeilicher Gefahrenabwehr immer öfter organisatorisch zusammengefasst. Dies fordert vor allem fachübergreifendes Denken bei vertieftem Fachwissen, Eigenschaften die der Studiengang vermittelt.

Durch den Anspruch, Generalisten mit vertieftem Fachwissen auszubilden, steht den Studienabgänger/innen eine Vielzahl von möglichen Tätigkeitsfeldern offen. Die immer stärkere Zentralisierung der Gefahrenabwehr in Deutschland mit der Schaffung z.B. kreisübergreifender und organisationsübergreifender Leitstellen, die geführt werden müssen, den Problemen bei der Gewinnung ausreichender Führungskräfte in derzeit noch ehrenamtlich geführten Organisationen der Gefahrenabwehr und der Entwicklungshilfe lassen immer neue Beschäftigungsmöglichkeiten im oberen Management für die Absolvent/innen des Studiengangs entstehen. Aber auch Fach- und Führungskräfte, die sowohl im nationalen, als auch im internationalen Rahmen befähigt sind, auf mittlerem und höherem Management-Niveau die Aufgaben des Risikomanagements und der Gefahrenabwehr umfassend wahrnehmen zu können, werden zunehmend in Industrie, Handel, Logistik und Versicherungen gesucht. Die zahlreichen, in den letzten 10 Jahren entstandenen Studiengänge im Bereich der Katastrophenvorsorge und des Katastrophenmanagements und die damit verbundene Niveausteigerung in der Aus- und Fortbildung werden auch im Bereich For-

schung und Lehre zu weiteren Einsatzgebieten der Absolvent/innen führen.

Der sehr gut konzipierte und durchdachte Studiengang ist weiter zukunftsfähig, die Studierenden haben weiter gute Berufsaussichten. Das außercurriculare Engagement wie die aktive Mitgestaltung von Konferenzen und das Pflegen des Alumni-Netzwerkes bietet den Absolvent/innen auch nach Abschluss ihres Studiums einen nicht zu unterschätzenden Beitrag für ihre Karriereplanung.

5. Personelle und sächliche Ressourcen

Studienbeginn ist zum Wintersemester. 30 Studierende können maximal aufgenommen werden. Es werden Studiengebühren erhoben.

Im Studiengang lehren 32 Dozent/innen. Sie stammen aus verschiedenen Universitäten und Fachhochschulen, Institutionen und Wirtschaftsunternehmen. Sieben Personen lehren hauptamtlich als Professor/innen.

Eine Verflechtung mit anderen Studiengängen besteht nicht.

Die Zielgruppen der strategischen Personalentwicklung der Universität Bonn sind Führungskräfte und Mitarbeiter/innen in Wissenschaft und Verwaltung. Das Konzept sieht eine Kombination verschiedener Methoden und Formate vor, um diese Zielgruppen bei der Entwicklung von Fähigkeiten und Kompetenzen zu unterstützen. Einen Schwerpunkt bildet dabei die (systemische) Beratung der Zielgruppen, durch die die Bedarfe gemeinsam mit den Fachbereichen genauer eruiert und entsprechende individuelle Maßnahmen erarbeitet werden. Daneben wird eine Change-Management-Beratung für Führungskräfte angeboten, bei der anstehende Veränderungsprozesse konzeptionell und methodisch, ggf. unter Einbindung Externer, begleitet werden. Schließlich richtet sich das Führungskräfte-Coaching speziell an diejenigen, die eine Beratung bei Fragen des Führungsalltags, z.B. in Konfliktsituationen, in Anspruch nehmen wollen. Da der vorliegende Studiengang aufgrund seines weiterbildenden Charakters kapazitätsneutral ist, werden Lehraufträge an alle Dozent/innen vergeben. Aufgrund der externen Dozentenschaft ist die Möglichkeit der Personalentwicklung durch die Universität Bonn laut Antrag begrenzt. Zurzeit wird eruiert, ob der Studiengang mit seiner Konzeption im Weiterbildungsbereich eine didaktische Beratung in Anspruch nehmen kann.

Sächliche Ressourcen (Seminarräume, CIP-Pools, Bibliotheken etc.) werden durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) und die Universität Bonn zur Verfügung gestellt. Die Präsenzveranstaltungen finden an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe statt.

Die Teilnehmer/innen können während den Selbstlernphasen laut Antrag jederzeit und an unterschiedlichen Orten auf die Lernmaterialien zugreifen, mit den Dozierenden in Kontakt treten und sich untereinander austauschen. Als Instrument wird z. B. auch das ILIAS-Forum genutzt. Für die Literaturrecherche und -beschaffung haben die Studierenden Zugang zur Universitätsbibliothek und können u.a. die dort verfügbaren elektronischen Zeitschriften nutzen.

Bewertung

Mit der Einnahme der Gebühren von aktuell 6.000 EUR pro Student/in sowie der Verfügbarkeit sächlicher und struktureller Ressourcen der Universität Bonn und des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) ist eine ausgezeichnete Basis zur Durchführung des Studiengangs gegeben.

Positiv hervorzuheben ist die Einrichtung einer vollen Stelle zur Koordination des Studiengangs am Geografischen Institut der Universität Bonn, in deren Aufgabengebiet die Betreuung der Studierenden wie auch die Gewinnung von (externen) Dozent/innen fällt. Die Sicherstellung des

Lehrangebots ist gewährleistet und wird durch die Kooperation mit dem BBK erheblich unterstützt. Eine ausreichende Hauptamtlichkeit des Lehrpersonals ist durch die Einbindung von Lehrenden der Universität Bonn und des AKNZ (Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe) gegeben. Die Möglichkeiten zur Personalentwicklung sind aufgrund der Kooperationsstrukturen begrenzt, gleichwohl wird angestrebt, auch den externen Lehrbeauftragten den Zugang zu hochschuldidaktischen Angeboten zu ermöglichen.

Die sächliche Ausstattung ist positiv zu bewerten. Durch die Nutzungsmöglichkeit der universitären Einrichtungen (bspw. Bibliotheken, CIP-Pool) wie auch von Räumlichkeiten der AKNZ wird eine adäquate Durchführung der Lehre gewährleistet.

6. Qualitätssicherung

Die Universität Bonn trägt die Verantwortung für die akademische Qualität des Studiengangs. Regelmäßige Dozententreffen dienen dazu, die Ergebnisse der Modulevaluation, Rückmeldungen der Modulkordinator/innen sowie der Absolvent/innen- und Studierendenumfrage zu kommunizieren, zu diskutieren und ggf. entsprechende Maßnahmen der Qualitätssicherung zu entwickeln und einzuleiten. Dieses Forum soll auch dazu dienen, neue Entwicklungen der Lerninhalte anzusprechen und eine Reaktion darauf abzustimmen.

Alle Module werden evaluiert. Im Rahmen der Modulevaluation wird auch der Workload überprüft. Im Frühsommer 2011 wurden die Absolvent/innen sowie die Studierenden befragt. Der Fragebogen wurde vom Zentrum für Evaluation und Methoden der Universität Bonn entwickelt. Die systematische Auswertung erfolgte durch die Studiengangskoordination und -leitung. Dabei wurden zum einen die Fragen ausgewertet, die für das gesamte Modul gelten. Zum anderen wurden die Leistungen der Dozierenden individuell evaluiert. Falls erforderlich hält die Studiengangskoordination bzw. -leitung Rücksprache mit den Dozierenden und vereinbart Modifikationen. Die Dozierenden erhalten neben den Ergebnissen der Modulevaluation eine Auswertung, die ihre Lehrleistung mit dem Mittelwert der Module des jeweiligen Jahrgangs vergleicht. Diese anonymisierte Vergleichsmöglichkeit ermöglicht es den Dozierenden, ein Benchmarking vorzunehmen und die Bereiche zu identifizieren, die besonders gut oder verbesserungsbedürftig sind. Die Studierenden erhalten Einblick in die Evaluationsergebnisse des gesamten Moduls und der Dozierenden.

Laut Antrag sind die Absolvent/innen nach Abschluss des Studiums in den relevanten Berufsfeldern in Positionen tätig, die ihrer Qualifikation entspricht. Die Mehrheit bezeichnet die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten als gut.

Bewertung

Das etablierte QM-System der Hochschule bzw. des Studiengangs ist institutionalisiert und umfassend. Insgesamt zeigen die Lehrenden ein hohes Engagement, den Studiengang weiterzuentwickeln und die Qualität der Module zu verbessern.

Neben regelmäßigen Modulevaluationen werden Studenten- und Absolvent/innenbefragungen durchgeführt sowie Benchmarkings zur Vergleichbarkeit der Lehrleistungen vorgenommen. Die Ergebnisse der verschiedenen QM-Instrumente fließen direkt und auf verschiedenen Ebenen (strukturell, personell, curricular) in die Weiterentwicklung des Studiengangs ein. Die Evaluationsergebnisse, Workload-Erhebungen, Studienerfolgs-Datensätze und Absolvent/innenbefragungen werden in ihrer Gesamtheit berücksichtigt und haben so auch in einem früheren Turnus bereits zur Umgestaltung Verbesserung des Studiengangs beigetragen (bspw. durch Umstellung des Curriculums zur gleichmäßigeren Verteilung des Workload über die Studiendauer).

Sehr positiv hervorzuheben ist, dass der QM-Regelkreis die Student/innen nicht in einer passiven Rolle hält, sondern diese aktiv in das System und insbesondere auch die Weiterentwicklung des Studiengangs einbindet und die Ergebnisse sämtlicher Evaluationen generell in sehr transparenter Form an die Studentenschaft kommuniziert werden (umfassende Online-Veröffentlichung). Die sich daraus ableitenden konkreten Maßnahmen, welche die Studiengangsverantwortlichen auf Grundlage der Ergebnisse im weiteren QM-Verlauf treffen, könnten allerdings noch besser an die Studentenschaft rückgemeldet werden. Da es bez. der konkreten Ausgestaltung des Fragebogens zu Missverständnissen gekommen ist (so haben bspw. Student/innen die Frage, ob der Studiengang Schlüsselqualifikationen vermittele, mehrheitlich negativ beantwortet, da sie diese größtenteils bereits aufgrund ihres beruflichen Hintergrundes mitbringen) wäre zudem eine Überarbeitung der derzeit verwendeten Bögen (eindeutigere Fragestellung, Spezifizierung auf ein Aufbaustudium, mehr offene Fragen etc.) prinzipiell ratsam. Die Studiengangsverantwortlichen haben diesbezüglich bereits die Initiative ergriffen.

7. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Katastrophenmanagement und Katastrophenvorsorge**“ an der Universität Bonn mit dem Abschluss „**Master of Disaster Management and Risk Governance**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Monita:

1. Es muss sichergestellt werden, dass die Studierenden mit dem Erreichen des Masterabschlusses 300 CP erworben haben. Dies kann z.B. durch die Anrechnung bereits erworbener Kompetenzen gewährleistet werden.
2. Um die Varianz an Prüfungsformen zu erhöhen und insbesondere zur Vorbereitung der Masterarbeit wird empfohlen, im Wahlpflichtmodul 8 durchgängig Hausarbeiten als Prüfungsform vorzusehen.
3. Das vorausgesetzte Qualifikationsprofil – auch die Kriterien zur Beurteilung der vorausgegangenen Berufstätigkeit – sollten transparenter kommuniziert werden.
4. Teile des Selbststudiums sollten zur Verbesserung der Methodenkompetenzen genutzt werden. Hierbei könnte man auch die Möglichkeiten der Lernplattform einsetzen.